

MEINUNGS UND INFORMATIONSFREIHEIT



Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschreibt die Meinungs- und Informationsfreiheit (<http://quellen.geschichte-schweiz.ch/allgemeine-erklarung-menschenrechte-uno-1948.html>):

Jede Person hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen, sowie über Medien jeder Art und ungeachtet von Landesgrenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Was verbindet dieses Menschenrecht mit Mut, Angst, Hoffnung und Verantwortung?
Gibt es weitere Aspekte?



Meinungsfreiheit ist nicht selbstverständlich. Lies den Text zu Vaclav Havel.



3



Diskutiert folgende Fragen, recherchiert, wenn erforderlich im Internet:

- a. Wie verbindet er Mut, Angst, Hoffnung und Verantwortung mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung?
- b. Havel sieht die freie Meinungsäußerung als Basis für eine funktionierende Demokratie. Erkläre diesen Bezug anhand des Beispiels Schweiz.
- c. Wie wird das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Schweiz gelebt? Z.B. bezüglich der eigenen Meinungsbildung und -äußerung, des Informationszugangs, der Pressefreiheit, der Veröffentlichung von Büchern, der Vermeidung von Rufschädigung und Rassismus usw.



4



Tauscht eure Ergebnisse in der Klasse aus.